

Im Dschungel der Sozialleistungen

Matthias Braunholz

ASG - Beratungsstelle für Arbeitslose

Beratung

- Existenzsicherung
- Arbeitsförderung
- Pflichten und Rechte

Projekte

- Beratung im Stadtteil
- Flyer

Schulungen zum SGB II

Seminare und In-House

Vernetzung:

- Regionaltreffen der Sozialberatenden
- Runder Tisch Jobcenter
- Beirat Jobcenter
- Bündnis Niedersächsischer Erwerbslosenberatungsstellen (BüNE)
- Kooperation mit VNB
- u.a.

Lebensfinanzierung von Ein-Eltern-Familien

Eigenes Einkommen

- Mutterschaftsgeld
- Elterngeld
- Arbeitslosengeld I
- BAföG
- Erwerbseinkommen
- ...

Kindergeld

Unterhalt

oder
Unterhaltsvorschuss

Arbeits- losengeld II

Wohngeld

Kinder- zuschlag

entweder
oder*



Sozialleistungen

SGB II

Bürgergeld,
Grundsicherung für
Arbeitsuchende

SGB XII

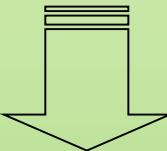
Sozialhilfe und
Grundsicherung im
Alter und bei
Erwerbsminderung

WoG

Wohngeld und
Lastenzuschuss

BKGG

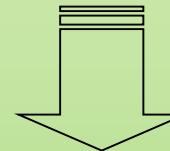
Kinderzuschlag



Jobcenter



Sozialamt



Wohngeldstelle
der Kommune



Familienkasse
der
Arbeitsagentur

SGB II

Arbeitslosengeld II
und Sozialgeld
(ab 2023 Bürgergeld)

SGB XII

Sozialhilfe und
Grundsicherung im
Alter und bei
Erwerbsminderung

WoG

Wohngeld und
Lastenzuschuss

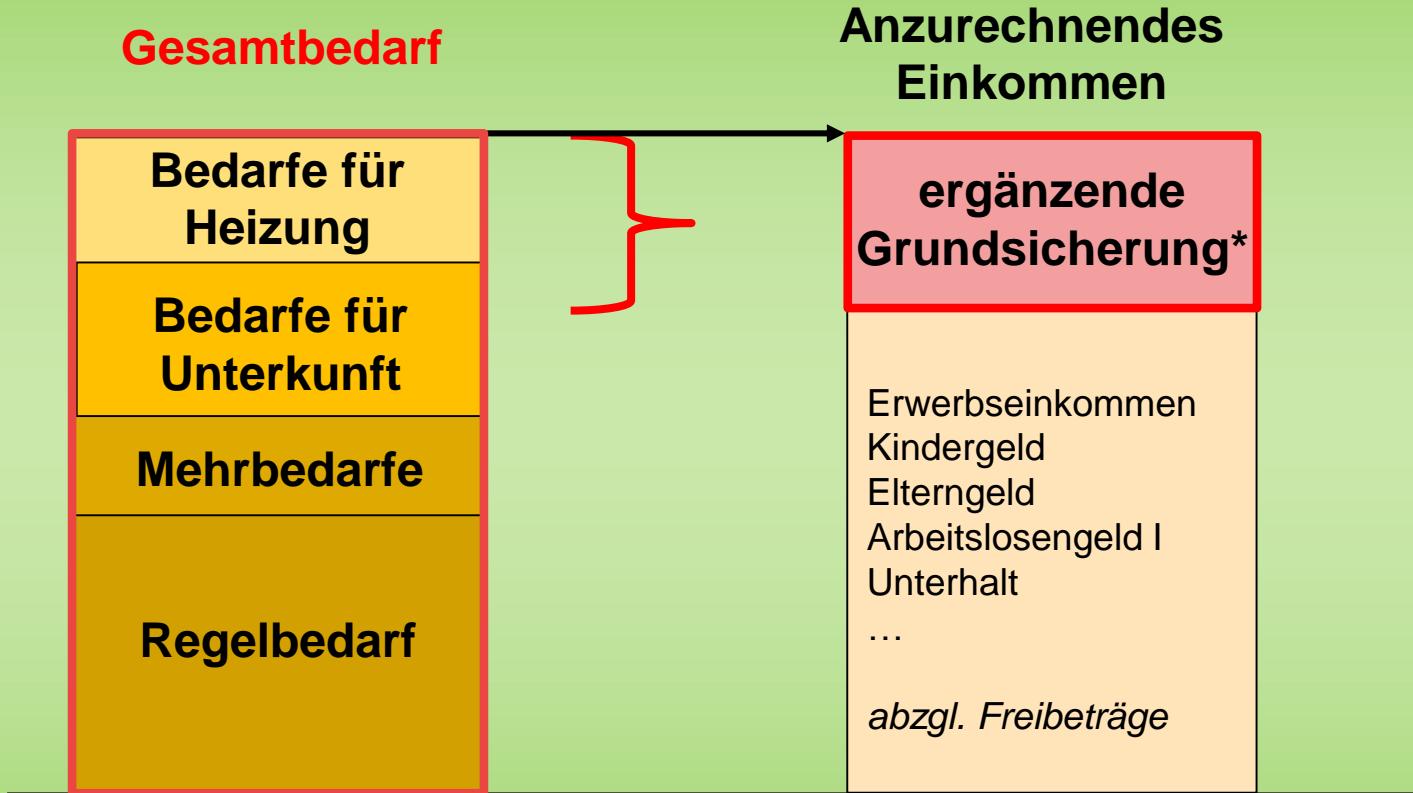
BKGG

Kinderzuschlag

am Bedarf orientierte
Sozialleistungen

Einkommen ergänzende
Sozialleistungen

Leistungen nach dem SGB II / SGB XII

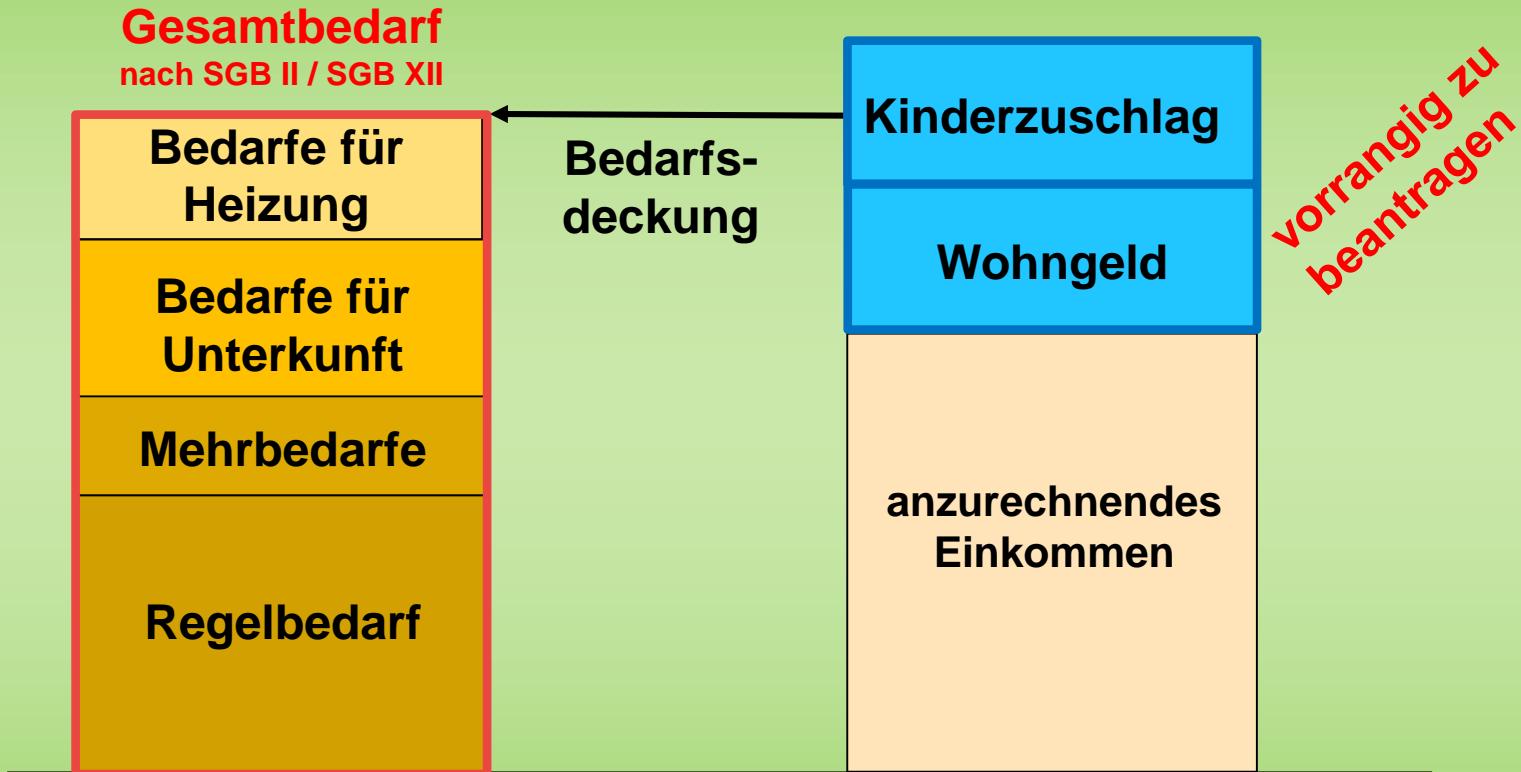


*

SGB II: Bürgergeld

SGB XII: Leist. zum Lebensunterhalt / Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Vorrangige Leistungen



Wohngeldgesetz

Wohngeld/Lastenzuschuss ist abhängig von

- der Höhe der Miete/Nebenkosten
- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitgliedern
- dem zu berücksichtigendem Einkommen

Darüber hinaus gibt es eine Vermögensgrenze.

→ Die Stadt Hannover bietet Proberechnungen an!

→ Wohngeldrechner: <https://wohngeld-mv.de/Rechner/>

Kinderzuschlag im Bundeskindergeldgesetz

Voraussetzungen für den Kinderzuschlag:

- Bezug von Kindergeld für ein unverheiratetes Kind im selben Haushalt
- Bruttoeinkommen beträgt mind. 900€ (Paare)
bzw. 600€ (Alleinerziehende)
- mit Kinderzuschlag und ggf. Wohngeld decken Sie Ihren Hilfebedarf

Berechnung:

- Nach dem Einkommen der letzten sechs Monate
- Höhe des KiZ verringert sich bei höheren Einkünften der Eltern (bei Erwerbseinkommen nur mit 45%) und bei Einkommen des Kindes (mit 45%)
- Maximal 250€ pro Kind plus 20€ Sofortzuschlag
- Vermögensgrenze wie im SGB II

Kinderzuschlag im Bundeskindergeldgesetz

Die folgenden **Beispiele** zeigen, wann Familien Kinderzuschlag bekommen können (Wohnkosten und Gehälter pro Monat):

- Zahlt ein **alleinerziehendes Elternteil** von einem Kind circa 490 Euro Warmmiete, kann der KiZ bezogen werden, wenn der Verdienst bei rund 1.200 Euro bis etwa 2.700 Euro brutto liegt (Kind: 6 Jahre).
Bei einer Warmmiete von circa 790 Euro, darf das Bruttogehalt bei 2 Kindern rund 950 Euro bis rund 3.900 Euro betragen. (Kinder: 6 und 8 Jahre). Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss wurden nicht berücksichtigt.
- Bei einer **Paarfamilie mit 2 Kindern** und einer Warmmiete von etwa 690 Euro darf das gemeinsame Bruttoeinkommen rund 1.200 Euro (Alleinverdiener) bis etwa 4.100 Euro (Doppelverdiener) betragen (Kinder: 6 und 8 Jahre).
Bei einer Warmmiete von etwa 990 Euro, darf das Bruttogehalt rund 1.450 Euro (Alleinverdiener) bis etwa 4.350 Euro (Doppelverdiener) betragen (Kinder: 6 und 8 Jahre).
- Zahlt eine **Paarfamilie mit 3 Kindern** eine Warmmiete von etwa 990 Euro, darf sie rund 950 Euro (Alleinverdiener) bis etwa 5.100 Euro (Doppelverdiener) brutto verdienen (Kinder: 6, 8 und 10 Jahre).

Kinderzuschlag

Berechnungshilfen

- **KiZ-Lotse der Familienkasse der Arbeitsagentur**
Zeigt nur an, ob voraussichtlich ein KiZ-Anspruch besteht oder nicht.
- **KiZ-Berechnung AA Nds-B der Familienkasse Nds-B**
Sehr komplexer Rechner
- **Alg2-Rechner DW H von Herbert Kant**
Komplexer Excel-Rechner mit Eingabeassistent.
Errechnet AlgII-Anspruch, Wohngeld und KiZ.
- **SGB II/KiZ-Rechenhilfe von Bernd Eckhardt**
Errechnet SGB II und KiZ

Die Berechnung hängt immer vom Anwender ab. Kein Rechner arbeitet 100%ig! Alle dienen in der Sozialberatung nur als Hilfestellung!

SGB II

Arbeitslosengeld II
und Sozialgeld
(ab 2023 Bürgergeld)

SGB XII

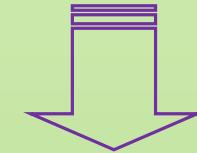
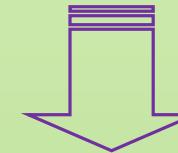
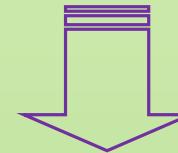
Sozialhilfe und
Grundsicherung im
Alter und bei
Erwerbsminderung

WoG

Wohngeld und
Lastenzuschuss

BKGG

Kinderzuschlag



Bildungs- und Teilhabepaket

Jobcenter

Kommune

SGB II

Arbeitslosengeld II
und Sozialgeld
(ab 2023 Bürgergeld?)

SGB XII

Sozialhilfe und
Grundsicherung im
Alter und bei
Erwerbsminderung

WoG

Wohngeld und
Lastenzuschuss

BKGG

Kinderzuschlag

Zusätzliche Hilfen

- Rundfunkbeitragsbefreiung
 - Kitagebührenbefreiung/-ermäßigung
 - Umzugskosten/Erstausstattung
 - Schulbücher (Ausleihkosten und Kauf)
 - Psychosoziale Beratung,
Schuldner- und Suchtberatung (SGB II)
 - Heizkostennachzahlungen
 - Darlehen bei
Stromkostennachzahlung
 - Ggf. Kitagebührenbefreiung/-
ermäßigung
-

Anträge auf ergänzende
Leistungen nach SGB II / XII
möglich !!!
(In dem Monat in dem die
Nachzahlungen anfallen!)